

Antrag der FDP-Fraktion

zur Vorlage 181/2007 – Verkehrserschließung Aischbach II

Der Beschlussantrag erhält folgende Fassung:

Dem Bebauungsplanentwurf wird eine Variante der Verkehrserschließung zugrunde gelegt, die das neue Gewerbegebiet sowohl über den Knoten Hagellocher Weg / Handwerkerpark und eine von diesem Knoten ausgehende Stichstraße entlang der B 28 wie auch durch einen einfachen Anschluss (rechts rein, rechts raus) im Bereich des künftig zu erstellenden Vollknotens West erschließt. Auf einen Durchstich zur Sindelfinger Straße wird verzichtet, solange kein Vollknoten erstellt werden kann.

Tübingen, 2. Dezember 2007

gez. Dietmar Schöning

Begründung:

Die Nachteile der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erschließungsvariante 7 sind offenkundig: Für den neuen Handwerkerpark ist die Erschließung unattraktiv, er hat keine „Adresse“; eine Erschließung über Westbahnhofstraße und Sindelfinger Straße wird darüber hinaus von den in diesem Bereich befindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu recht als ungeeignet und gefährlich angesehen.

Der in der Variante 5 vorgesehene Vollknoten ist gegenwärtig bei vernünftiger Prioritätensetzung aus dem städtischen Haushalt nicht zu finanzieren.

Es wird deshalb eine Lösung vorgeschlagen, die zwar – durch die zusätzliche Stichstraße vom Knoten Hagellocher Weg / Handwerkerpark – insgesamt zu einem geringeren Angebot an Gewerbeflächen führt. Bei einem Wert von ca. 100 €/qm sind die finanziellen Einbußen von etwa 300.000 € aber wesentlich geringer als die Kosten der Errichtung eines Vollknotens (nichtbeitragfähige Anteile in Höhe von 1,14 Millionen €).

Der einfache Anschluss im Bereich eines künftig zu erstellenden Vollknotens führt zu einer gewissen Entlastung des Knotens Hagellocher Weg / Handwerkerpark, so dass auch den Bedenken des Regierungspräsidiums entgegengekommen würde. Diese werden zusätzlich entkräftet, indem auf einen Durchstich zur Sindelfinger Straße verzichtet wird.